

Die Beschäftigtenvertretungen informieren

Personalrat – Frauenvertreterin – Schwerbehindertenvertretung

der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

20. April 2020

Liebe Kolleg*innen,

heute ist der erste Schultag nach den Osterferien. Die ungewöhnliche Situation bleibt vorerst: Es gibt weiterhin **Homeschooling** und **Notbetreuung**. **Prüfungen** finden ab heute statt. Die Senatsbildungsverwaltung hat die Schulen am 16.04.2020 über die „*Öffnung der allgemeinbildenden Schulen¹*“ und am 17.04.2020 über den „*Personaleinsatz in Prüfungen und bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs²*“ informiert.

Homeschooling

Es geht für alle Kolleg*innen nach den Ferien zunächst so weiter wie davor und zum Teil auch während der Osterferien. Wir haben die Referatsleiterin darum gebeten, gegenüber den Schulleitungen und den Eltern zu betonen, dass die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten, Lernplattformen und privaten Mailadressen freiwillig ist.

Notbetreuung

Uns Beschäftigtenvertretungen wurde mitgeteilt, in allen Schulen gebe es ausreichend Toilettenpapier und Seife. Eine Verstärkung der Reinigung und Desinfektion wurde bisher nicht veranlasst. Wir halten das für dringend notwendig und haben die Referatsleiterin kürzlich erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen. Wir fragten außerdem, nach welchen Kriterien der Einsatz der Kolleg*innen in der Notbetreuung erfolge. Die Antwort steht noch aus.

Prüfungen

Die Senatsbildungsverwaltung hält daran fest, dass alle Abiturprüfungen und Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA/eBBR) stattfinden und hat am Freitag, den 03.04.2020, am letzten Schultag vor den Osterferien, gegen Mittag die Schulen darüber in Kenntnis gesetzt.³

Am 09.04.2020 gab es eine „Klarstellung⁴“ der Senatsbildungsverwaltung: Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe würden für die Prüfungen nun doch nicht gebraucht werden. Zuvor war beides fest vorgesehen

Wir befürchten, dass die Schulen mit vielen Problemen alleine gelassen werden. Personalrat, Frauenvertreterin und Schwerbehindertenvertretung haben der Referatsleiterin am 07.04.2020 und am 14.04.2020 weitere Fragen gestellt und haben bis jetzt **folgende Antworten bekommen**:

1. Freiwilligkeit von Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören

Lehrkräfte, die der sogenannten „Risikogruppe“ zuzuordnen sind, werden nur in den Prüfungen eingesetzt, wenn sie eine schriftliche Selbsterklärung dazu abgeben, dass ihr Einsatz freiwillig erfolgt.

¹ [www.pr-cw.de/pdf/Informationen zu Corona/Schreiben an die Schulleitungen zur Oeffnung der allgemeinbildenden Schulen vom 2016.04.2020.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Informationen%20zu%20Corona/Schreiben%20an%20die%20Schulleitungen%20zur%20Oeffnung%20der%20allgemeinbildenden%20Schulen%20vom%202016.04.2020.pdf)

² [www.pr-cw.de/pdf/Information zu Corona/Schreiben an die SL und Beschaeftigten zum Personaleinsatz in Prufungen und bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 17.04.2020.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Information%20zu%20Corona/Schreiben%20an%20die%20SL%20und%20Beschaeftigten%20zum%20Personaleinsatz%20in%20Prufungen%20und%20bei%20Wiederaufnahme%20des%20Schulbetriebs%20vom%2017.04.2020.pdf)

³ [www.pr-cw.de/pdf/Informationen zu Corona/Schreiben an die Schulleitungen zur Durchfuehrung der Abschlusspruefung vergleichende Arbeiten vom 03.04.2020.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Informationen%20zu%20Corona/Schreiben%20an%20die%20Schulleitungen%20zur%20Durchfuehrung%20der%20Abschlusspruefung%20vergleichende%20Arbeiten%20vom%2003.04.2020.pdf) (Schreiben von SenBJF an die SL vom 03.04.2020, weiter geleitet an die Beschäftigtenvertretungen am 06.04.2020)

⁴ [www.pr-cw.de/pdf/Informationen zu Corona/Schreiben an die Schulleitungen zur Durchfuehrung der Abschlusspruefung vergleichende Arbeiten - Klarstellung - vom 09.04.2020.pdf](http://www.pr-cw.de/pdf/Informationen%20zu%20Corona/Schreiben%20an%20die%20Schulleitungen%20zur%20Durchfuehrung%20der%20Abschlusspruefung%20vergleichende%20Arbeiten%20-%20Klarstellung%20-%20vom%2009.04.2020.pdf)

Die freiwillige Selbsterklärung entbindet die Schulleitung und Schulaufsicht nicht von der Aufgabe, den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten. **Wichtig:** Es gibt **keine Attestpflicht** zum Nachweis, ob man zur Risikogruppe gehört. Nach Auskunft von Frau Geisler genügt die Angabe der Kollegin oder des Kollegen. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gelte dies nur dann, „wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören“ (siehe Fußnote 2).

2. Kein Einsatz von schwangeren Kolleginnen für Tätigkeiten an den Schulen

Frau Geisler hat uns die Auskunft gegeben, sie gehe davon aus, dass keine Schwangeren eingesetzt werden. Im Schreiben vom 16.04.2020 an Schulleitungen und Beschäftigte über den „*Personaleinsatz in Prüfungen und bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs*“ wird präzisiert, dass Schwangere nicht zu einer Tätigkeit in der Schule (...) herangezogen werden.

3. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung und von familiären Verpflichtungen in den Prüfungsplänen

Die Referatsleiterin und ihre Stellvertreterin haben alle Schulleitungen telefonisch darauf hingewiesen, dass Teilzeit und familiäre Verpflichtungen in den Prüfungsplänen berücksichtigt werden müssen.

4. Reinigung und Desinfektion – „vor, während und nach den Prüfungen“

Der Schulträger teilte Folgendes mit: „Die Räume werden selbstverständlich gereinigt. Es wird eine Sonderreinigung der Sanitärräume geben und es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und Handtücher vorhanden sind. Eine zusätzliche Desinfektion der Räume ist nach derzeitigem Stand nicht leistbar.“ Unsere Einschätzung: In dem Schreiben der Senatsverwaltung vom 03.04.2020 (siehe Fußnote 1) ist ausdrücklich eine „*Reinigung und Desinfektion vor, während und nach den Prüfungen*“ vorgesehen. Die jetzt auf Bezirksebene angekündigte „Sonderreinigung“ ist nicht ausreichend! Die Schulleitungen und Kolleg*innen werden mit diesem Problem alleine gelassen!

5. Schutzausrüstung

Die Schulen können für die Durchführung der Prüfungen Einmalhandschuhe bei der Schulaufsicht abholen. Die Behörde stellt keinen Mundschutz.

Melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben oder Probleme sehen. Wir unterstützen Sie!

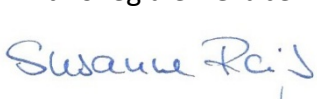
Auf unserer Homepage informieren wir Sie aktuell zur derzeitigen Situation. <http://www.pr-cw.de/>

Sie erreichen uns über die gewohnten Kontaktdaten:

Schwerbehindertenvertretung:	susanne.reiss@senbjf.berlin.de	Tel.: 9029 25 136
Frauenvertreterin:	sabine.pregizer@senbjf.berlin.de	Tel.: 9029 25 137
Personalrat:	personalrat04@senbjf.berlin.de	Tel.: 9029 25 124

Auch wir minimieren direkte Kontakte und arbeiten zum Teil zu Hause. Hinterlassen Sie bei Mails oder Anrufen bitte Ihre Telefonnummer, wir melden uns bei Ihnen.

Mit kollegialen Grüßen



Vertrauensperson
der Schwerbehinderten



Frauenvertreterin



Vorsitzende des Personalrats